

**Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen
Kreis 27 Recklinghausen
Kreisjugendausschuss**



**Durchführungsbestimmungen
Jugendfußball
Saison 2019 / 2020**

(Stand: 30.07.2019)

FLVW Kreis 27 Recklinghausen
Postfach 100 524
45605 Recklinghausen

1. Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

2. Zuständigkeiten

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Recklinghausen zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitarbeiter für den Spielbetrieb sind auf der Homepage unseres Kreises <http://www.flvw-recklinghausen.de> hinterlegt.

3. Spielbetrieb

Die Altersklassen der Junior(inn)en ergeben sich aus den Satzungen des WDFV.

Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass für das Spieljahr 2019 / 2020 folgende Einteilung gilt:

A-Junior(inn)en (U19) :	01.01.2001
B-Junior(inn)en (U17) :	01.01.2003
C-Junior(inn)en (U15) :	01.01.2005
D-Junior(inn)en (U13) :	01.01.2007
E-Junior(inn)en (U11) :	01.01.2009
F-Junior(inn)en (U 9) :	01.01.2011
G-Junior(inn)en (U 7) :	01.01.2013

3.1 Gemischte Teams

In den Altersklassen G- bis D-Junioren kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Im B- und C-Juniorenbereich bedarf es in jedem Einzelfall der Genehmigung eines Antrags des Vereins an den VKJA, wobei das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (beide Elternteile / bei Alleinerziehenden bitte einen entsprechenden Hinweis machen) durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist.

3.2 Freundschaftsspiele

Der Begriff "Freundschaftsspiele" schließt alle kreativen Wortschöpfungen wie z. B. Vergleichsspiele, Trainingsspiele, Testspiele etc. mit ein. Freundschaftsspiele für alle Junior(inn)en - Spiel- und Altersklassen können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Alle Freundschaftsspiele in allen Altersklassen sind vom Heimverein in das DFBnet einzustellen. Bei Eingabe ins System von 11er Teams **weniger als 72 Stunden** vor dem geplanten Spiel ist der SR-Ansetzer zu benachrichtigen. Der elektronische Spielbericht für alle Freundschaftsspiele ist verpflichtend.

Sollte ein Spiel nicht durchgeführt werden, ist der Verein verpflichtet, innerhalb von drei Tagen die Begegnung im DFBnet zu löschen.

3.3 Regelspielbetrieb

Die Mannschaftsmeldungen zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb und für Freundschaftsspiele müssen über das DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen / Mannschaftsmeldung erfolgen. Im Rahmenterminplan ist der zeitliche Verlauf der Spielrunden festgehalten.



3.4 Mannschaftsstärken

A-, B-, C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen können mit verminderter Spielerzahl (9er), D-Junioren(innen) können mit 7er bis 9er-Mannschaften - **E-, F- und G-Junioren können mit 5er- bis 7er-Mannschaften spielen.**

Mannschaften, die mit verminderter Spielerzahl antreten, müssen - sofern sie nicht in reine 9er-Staffeln eingruppiert sind - den Spielpartner spätestens drei Tage vor dem planmäßigen Spieltag über das DFBnet E-Postfach informieren, mit welcher Mannschaftsstärke sie antreten werden. Zur Information ist der zuständige Staffelleiter in „cc“ zu setzen – beides ist eine **Pflichtmeldung!**

3.5 Spielerwechsel

In allen Pflichtspielen von A- bis G-Junior(inn)enteams auf Kreisebene können entsprechend dem § 20, Abs. 1 Ziffer 3 der JSpO/WDFV **vier** Spieler(innen) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Auswechselungen müssen im Spielbericht eingetragen werden.

3.6 Spielfeldgrößen / Ballgrößen

Die verbindlichen Spielfeldgrößen für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (9er) und Ballgrößen sind auf der Kreis-Homepage <http://www.flvw-recklinghausen.de/jugend/durchfuehrungsbestimmungen/> hinterlegt.

G-Junioren	Größe 3 (ca. 290g)
F-Junioren	Größe 3 (ca. 290g)
E-Junioren	Größe 4 (ca. 350g)
D-Junioren	Größe 4 (ca. 350g)
ab C-Junioren	Größe 5 (ca. 450g)

3.7 Vereinsmeldebogen/Spielstätten

Pflichteingaben sind die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers (unter Angabe der entsprechenden Trainerlizenz – falls vorhanden) und einer Spielstätte (für jede Mannschaft). Änderungen der Spielstätten sind **bis 5 Tage vor dem Spiel** durch die Vereine möglich, kurzfristige Verlegungen müssen nach Mitteilung vom Staffelleiter im DFBnet vorgenommen werden.

3.8 Spielabbruch bei sportlicher Unterlegenheit

Liegt eine Mannschaft, unabhängig der Altersklasse aber ausgenommen der Kreisliga A, aus sportlicher Unterlegenheit mit mehr als 5 Toren zurück, so kann das Spiel auf Verlangen der unterlegenen Mannschaft ohne weitere Konsequenzen der spielleitenden Stelle vorzeitig beendet werden. Im Spielbericht wird das Ergebnis zum Zeitpunkt der Aufgabe eingetragen.

3.9 Spielklassen

Junioren:

Qualirunde	A- bis D-Junioren:	Saisonbeginn bis Herbstferien
Kreisliga A	A- bis D-Junioren:	ab den Herbstferien
Kreisliga B	A- bis D-Junioren:	ab den Herbstferien
Kreisliga C	B- bis D-Junioren:	Hinrunde, Neueinteilung unter Berücksichtigung der Spielstärke nach der Hinrunde
Kreisliga C	E-, F- bis G-Junioren:	Zwei Spielrunden nach denen jeweils nach Stärke neu eingeteilt wird (1. Runde bis zur Winterpause, 2. Runde bis zur Sommerpause)

Am Spielbetrieb der höchsten Spielklasse auf Kreisebene (Kreisliga A aller Altersklassen) kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

3.10 Jugendspielgemeinschaften und andere Sonderspielrechte

Die Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) aus zwei oder drei Vereinen ist auf Antrag zulässig. Werden Spielgemeinschaften in einer AKL aufgelöst, dann ist eine schriftliche Einigung der beiden Vereine an den KJA zu richten, welcher Verein das Spielrecht in der Kreisliga A wahrnimmt. Bei Nichteinigung erfolgt ein Abstieg beider beteiligten Mannschaften. Die Durchführungsbestimmungen dazu sind sowohl auf der Homepage des Kreises www.flvw-recklinghausen.de als auch auf www.flvw.de zu finden.

3.11 Anstoßzeiten

Es gelten folgende Regelanstoßzeiten:

A-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	wochentags: 19:00
B-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	wochentags: 19:00
C-Jun:	Sa: 15:00		wochentags: 18:00
D-Jun:	Sa: 13:30		wochentags: 18:00
E-Jun:	Sa: 12:15		wochentags: 17:30
F-Jun:	Sa: 11:00		wochentags: 17:30
G-Jun:	Sa: 10:00		wochentags: 17:30
E-Jun Borken:	Fr.: 18:00		
F-Jun Borken:	Fr.: 17:00		
G-Jun Borken:	Mo: 17:00		

Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich.

Anstoßzeiten an Samstagen und Sonntagen vor 10:00 Uhr sind nur möglich, sofern die Anreisestrecke des Gastvereins weniger als 20 km beträgt oder beide Spielpartner sich schriftlich verständigen.

3.12 Meisterschaftsspiele

Meisterschaftsspiele in den AKL werden ausschließlich mit 11er Teams gespielt, bei den D-Junioren in 9er Teams. In den BKL können Meisterschaftsspiele mit 11er und 9er Teams ausgetragen werden. Alle Spiele der Kreisligen C sind Pflichtspiele. Die dort eingesetzten Spieler(innen) müssen die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen.

3.13 Spielverlegungen

Die Spielverlegungsanträge sind über das DFBnet-Modul bis 10 Tage vor dem Spieltermin grundsätzlich mit personalisierter Kennungen ausschließlich im DFBnet-Modul

„Spielverlegungsantrag“ zu stellen und durch den Spielpartner anschließend innerhalb von zwei Tagen zu bearbeiten. Die Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung beider Vereine sowie des zuständigen Staffelleiters. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Bei Spielverlegungsanträgen weniger als 10 Tage bis maximal 36 h vor dem Spiel ist die Zustimmung des Staffelleiters, **nach Einigung beider Vereine**, per DFBnet-E-Postfach einzuholen.

Zur Antragsstellung von Spielverlegungen sind nur die im DFBnet-Vereinsmeldebogen hinterlegten Jugendleiter(innen) bzw. Jugendgeschäftsführer(innen) berechtigt. Trainer und Betreuer eines Vereins sind nicht berechtigt eine Spielverlegung zu beantragen bzw. zu bestätigen.

Spielverlegungsanträge bis 10 Tage vor dem Spiel, die nicht über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ erfolgen, werden abgelehnt!

Änderung der Spielstätte können bis 5 Tage vor dem Spiel eigenständig durch die Vereine im DFBnet vorgenommen werden.

3.14 Spielausfälle und Spielverzicht

Der Spielausfall ist über das DFBnet-Modul „Ergebnismeldung“ zu erfassen. Ein Spielverzicht ist grundsätzlich nur in schriftlich begründeten Fällen, maximal einmal pro Halbjahr, und nach Zustimmung des Staffelleiters möglich. **Spielausfall durch Spielverzicht weniger als 48 Stunden** vor dem angesetzten Spielbeginn wird grundsätzlich als Nichtantreten bewertet! Spielausfälle und Nichtantritt können durch die Jugendleiter(innen) bzw. Jugendgeschäftsführer(innen) der beteiligten Vereine ab 2 Tage vorher im DFBnet-Modul „Ergebnismeldung“ gemeldet werden.

Tritt eine Gastmannschaft nicht oder in Unterzahl an und das Spiel kommt deswegen nicht zustande, trägt der Verein dieser Mannschaft die angefallenen Schiedsrichterkosten sowie die Kosten für den Platzaufbau (15,00 € pauschal). Die Abwicklung der Erstattung erfolgt bargeldlos über die Kreiskasse.

3.15 Der letzte Spieltag

Spiele des letzten Staffelspieltages (nicht die letzten Spiele einer Mannschaft, wenn ggf. eine Mannschaft am letzten Staffelspieltag spielfrei ist), die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Relevanz sind, sind geschlossen an einem Tag / Uhrzeit durchzuführen. Ein **Spielverzicht am letzten Spieltag** ist nicht möglich.

3.16 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden durch den KSA angesetzt. Die Durchführungsbestimmungen der Schiedsrichter vom 01.07.2019 sind zu beachten und der Kreishomepage zu entnehmen.

3.17 Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Der Schiedsrichter / Spielleiter führt die beiden Mannschaften entsprechenden den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaft reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach dem Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

4. Turniere/Spielfeste

4.1 Turnierbestimmungen

Es gelten die Turnierbestimmungen sowie die gesonderten Hallenbestimmungen des FLVW. Turniere / Spielfeste sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

4.2 Genehmigungen von Turnieren / Spielfesten über das DFBnet-Modul „Vereinsturniere“

Wenn ein Turnier / Spielfest im DFBnet über das Modul „Vereinsturniere“ eingestellt wird, entfällt die Genehmigungsgebühr. Genehmigungsanträge sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich, unter Vorlage der Turniernummer des DFBnet und der Turnierordnung, beim

Turnierspielleiter Norbert Gröger per DFBnet-E-Postfach zu stellen (Genehmigungsvordruck auf der Homepage zu finden). Hierbei sind die Höchstspielzeiten für die entsprechenden Altersklassen gem. §19 (5) JSpo zu beachten. Nach der Genehmigung erfolgt die Weitergabe von Turniernummer und Spielplan durch den Turniersachbearbeiter an den zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter per

DFBnet-E-Postfach. Die Genehmigung wird im DFBnet-Modul „Mitteilungen“ (OM online) mit der entsprechenden Genehmigungsnummer veröffentlicht. Nicht veröffentlichte Turniere gelten als nicht genehmigt und werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 250,00 € geahndet. Ein Turnier wird grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des WDFV und FLVW nicht eingehalten werden. Der Versand von Turnierspielberichten entfällt – es ist der Sammelspielbericht im DFBnet zu verwenden.

4.3 Genehmigungen von Turnieren / Spielfesten in Papierform

Für die Genehmigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € je Turnier erhoben.

Genehmigungsanträge sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich, unter Vorlage des Spielplans und der Turnierordnung, beim **Turnierspielleiter Norbert Gröger** per DFBnet-E-Postfach zu stellen. Hierbei sind die Höchstspielzeiten für die entsprechenden Altersklassen gem. §19 (5) JSpO zu beachten. Turnierordnung und Spielplan sind außerdem dem zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter per DFBnet-E-Postfach zuzustellen. Die Genehmigung wird im DFBnet-Modul „Mitteilungen“ (OM online) mit der entsprechenden Genehmigungsnummer veröffentlicht. Nicht veröffentlichte Turniere gelten als nicht genehmigt und werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 250,00 € geahndet. Ein Turnier wird grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des WDFV und FLVW nicht eingehalten werden. Innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier ist dem Turnierspielleiter eine Ergebniszusammenstellung mit den Spielberichten auf dem Postwege zuzustellen.

4.4 Spielfeste bei G- und F-Junioren(innen)

G- und F-Junior(inn)en-Turniere sind als **reine** Spielfeste durchzuführen. Ein Turniersieger **darf nicht** ermittelt werden. Spielpläne, aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt drei Stunden.

Zuwerhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) behandelt und ins Ordnungsgeld in Höhe von 250 € genommen. Stadtmeisterschaften der G- und F-Junioren(inn)en sind somit nicht statthaft und werden nicht genehmigt.

Sollte es im Nachgang der Genehmigung doch zu einer Siegerermittlung oder Tabellenbildung kommen, so wird die Genehmigung des Spielfestes zurückgezogen und gegen den Ausrichter ein entsprechendes Ordnungsgeld (250,00 €) verhängen. Die Verdopplung des Ordnungsgeldes bei einem wiederholten Verstoß ist grundsätzlich möglich.

Nehmen Vereine / Mannschaften aus dem FLVW Kreis Recklinghausen an einem Turnier der G- und F-Junioren(innen) in einem anderen Kreis teil (Siegerermittlung), so werden diese Vereine wegen des Verstoßes gegen die Durchführungsbestimmungen für den Kinderfußball des FLVW ins Ordnungsgeld genommen (250 €).

4.5 Nichtantritt bei Turnieren / Spielfesten

Absagen weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten bewertet.

4.6 Spielberichte

Es sind ausschließlich die Turnierspielberichte zu verwenden. Sollte das Turnier über das Modul „Vereinsturniere“ im DFBnet eingestellt sein, so ist ausschließlich der elektronische Sammelspielbericht zu verwenden.

4.7 Korrespondenz der Turnierorganisation

Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (i. W. Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziell gemeldeten Postanschriften - gem. DFBnet Vereinsmeldebogen - der Jugendabteilungen bzw. das DFBnet E-Postfach zu verwenden.

4.8 Schiedsrichter bei Turnieren

Bei Turnieren der A- bis C-Junior(inn)en **müssen**, bei den Turnieren der D-Junior(inn)en **können** Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter angefordert werden.

Turniere und Spielfeste der E-, F- und G-Junior(inn)en werden grundsätzlich im Fairplay-Modus ohne Schiedsrichter durchgeführt (Wichtig: Keine Ausnahme möglich!).

5. Schiedsrichter und Spielberichte

5.1 Schiedsrichter

Schiedsrichter werden, je nach Verfügbarkeit, zu den Spielen der 11er Teams durch den KSA angesetzt. Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren: Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Bei Fehlen eines amtlich bestätigten SR müssen sich - abweichend von § 5 Abs. 6 SRO/WDFV - die Vereine auf einen nicht amtlich bestätigten SR (Spielleiter) einigen. Hierbei sind als vorrangige Qualifikationen eine gültige Fußballtrainer- bzw. Fußballübungsleiterlizenz oder die Spielleiterausbildung des FLVW-Kreises Recklinghausen zu berücksichtigen. Bei gleichen Voraussetzungen (nicht neutraler / nicht amtlicher SR) ist die Einigung durch Losverfahren herbeizuführen. Das Ergebnis der Einigung ist vor Spielbeginn im elektronischen Spielbericht (ESB) unter "Besondere Anmerkungen" einzutragen. Das Spiel darf nicht ausfallen! Der Spielleiter muss Mitglied eines dem FLVW / WDFV / DFB angeschlossenen Vereins sein. Name, Vorname und Anschrift (ersatzweise Vereinszugehörigkeit) des Spielleiters sind sowohl im elektronischen als auch im manuellen Spielbericht einzutragen.

Kommt eine Einigung auf einen Spielleiter nicht zustande, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Nur anwesende Trainer und Betreuer sind im ESB einzutragen. Ohne Trainer und/oder Betreuer kann ein Spiel nicht stattfinden. Einer von ihnen muss gem. § 2 (2) JuSpO mindestens 18 Jahre alt sein.

Der Schiedsrichter bzw. Spielleiter ist verpflichtet die Einwechselungen der Spieler/innen im Spielbericht zu dokumentieren.

5.2 Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht

Der Einsatz des elektronischen Spielberichts (ESB) des DFBnet ist für alle Spiel- und Altersklassen verbindlich.

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer und ein Mannschftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Es dürfen nur Personen eingetragen werden, die auch tatsächlich beim Spiel anwesend sind. Alle genannten Personen müssen Mitglied des Vereins sein.

Diese Regelung gilt auch für Pflichtspiele / Freundschaftsspiele, wenn kein Schiedsrichter angesetzt ist. Hierbei ist die Anwesenheit von einem Vereinsvertreter beider am Spiel beteiligten Vereine notwendig. Etwaige Einsprüche aufgrund der fehlenden Anwesenheit sind nicht möglich. Der Schiedsrichter / Spielleiter hat den ESB in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe müssen die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so hat der Schiedsrichter / Spielleiter das im ESB zu vermerken.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses dem Staffelleiter innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages per Einschreiben / DFBnet-E-Postfach mitzuteilen (gemäß §29 JSpo/WDFV).

Sollte eine Systemstörung den Zugriff verhindern, ist die Papierversion des Spielberichts zu verwenden. Name, Vorname und Anschrift (ersatzweise Vereinszugehörigkeit) des Spielleiters sind sowohl im elektronischen als auch im manuellen Spielbericht einzutragen.

Sollte bei einem Pflichtspiel der Junior(inn)en in plausibel begründeten Ausnahmefällen der ESB nicht zur Anwendung kommen können, so ist in jedem Fall die korrekte Mannschaftsaufstellung durch den Verein nachträglich zu erfassen und spätestens 24 Stunden nach dem Spiel frei zu geben.

Bei Spielen ab den D-Junioren sind die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ im ESB zwingend zu erfassen.

5.3 Veröffentlichung von Namen auf FUSSBALL.DE

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelnen Spieler / Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers / der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind nicht zulässig.

6. Spielrechtsprüfung

Die Vereine haben in der Saison 2019 / 2020 digitale Passbilder der Spieler im DFBnet hochzuladen. Ab dem 01.11.2019 sind die Passbilder verpflichtend für alle Altersklassen (A- bis G-Junioren/Juniorinnen) im DFBnet zu verwenden. Die Kontrolle übernimmt der KJA unter Einbezug der Staffelleiter bei der Nachbearbeitung der Spielberichte. Sollten digitale Passbilder nach dem 01.11.2019 nicht vorhanden sein, wird der Verein im ersten Schritt daraufhin gewiesen, anschließend ins Ordnungsgeld genommen. Sobald alle Spieler einer Mannschaft mit einem digitalen Passbild ausgestattet sind, entfällt die bislang übliche Passkontrolle.

Der Schiedsrichter / Spielleiter überprüft vor Spielbeginn, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Dabei wird die Spielberechtigung durch die Vorlage der Spielerpässe (Passkontrolle) oder durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert. Alternativ ist auch die Spielrechtsprüfung im DFBnet (digital) gemäß § 5 Abs. 7 JuSpO/WDFV möglich. Die technischen Voraussetzungen hat der betreffende Verein zu stellen.

7. Auf- und Abstiegsregelung

7.1 Platzierungskriterien

Über die Platzierung in allen Staffeln der Junioren entscheidet in folgender Reihenfolge:

- a. Punkte
- b. Direkter Vergleich (bei Hin- und Rückspiel gilt die UEFA-Cup-Regelung)
- c. Die gesamte Tordifferenz
- d. Höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer
- e. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, so werden zunächst die Spiele dieser Teams untereinander (bei Hin- und Rückspiel gilt die UEFA-Cup-Regelung) bewertet. Die gesamte

Tordifferenz und die höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer werden bei Gleichheit berücksichtigt.

- f. Sollte keine Entscheidung getroffen sein, entscheidet das Los.

7.2 Bildung der Kreisliga A (A-, B-, C- und D-Junioren)

Alle gemeldeten Mannschaften der Kreisliga B wurden in sechs Staffeln eingeteilt. Die sechs Staffeln spielen in der Zeit vom Ende der Sommerferien bis Beginn der Herbstferien. Aus jeder der sechs Staffeln qualifizieren sich die beiden Bestplatzierten für die Teilnahme an der Kreisliga A. Pro Altersklasse kann nur eine Mannschaft eines Vereins in der Kreisliga A spielen. Alle weiteren Mannschaften spielen den Liga-Pokal (Kreisliga B) aus.

Die sechs Staffeln der Qualifikationsrunde wurden aus drei Lostöpfen zusammengesetzt, wobei auf eine regionale Zuordnung geachtet wurde (Bereich Borken/Dorsten, Bereich Recklinghausen). Zuerst werden die Mannschaften aus Lostopf 1 auf die Staffeln verteilt, anschließend die Mannschaften aus Lostopf 2 und abschließend die Mannschaften aus Lostopf 3.

Lostopf 1 = Absteiger aus der Bezirksliga, Platzierungen 2 – 6 der Kreisliga A der Vorsaison, Meister der Kreisligen B

Lostopf 2 = Platzierungen 7 – 12 der Kreisliga A der Vorsaison, Platzierungen 2-3 der Kreisligen B der Vorsaison

Lostopf 3 = alle weiteren Meldungen für die Kreisliga B

Vom Ende der Herbstferien bis zum Ende der Saison wird die Kreisliga A mit zwölf Mannschaften gespielt. Anschließend wird die Kreisliga A wieder aufgelöst.

7.3 LIGAPOKAL (A-, B-, C- und D-Junioren)

Die Anzahl der LIGA-Pokal-Staffeln richtet sich nach der Anzahl der Mannschaften, die für die Kreisliga B gemeldet und sich nicht für die Kreisliga A qualifiziert haben. Jede Staffel des LIGA-Pokals soll eine Soll-Größe von zwölf Mannschaften haben. Der LIGA-Pokal wird vom Ende der Herbstferien bis zum Ende der Saison gespielt. Der Meister des LIGA-Pokals (je Staffel) qualifiziert sich für den Lostopf 1 der Qualifikationsrunde zur Kreisliga A in der Saison 2020 / 2021 und spielt mit allen weiteren Meistern des LIGA-Pokals der Altersklasse in einer KO-Runde den LIGA-Pokal-Meister des Kreises aus.

7.4 Aufstiegsregelungen Kreisliga A (A-, B-, C- und D-Junioren)

Die Meister der Kreisligen AKLA, AKLB und AKLC steigen nach dem bisherigen Verbandsschlüssel direkt in die entsprechenden Bezirksligen auf. Der Meister der AKLD nach Erfüllung der Auflagen des VJA sowie der sportlichen Qualifikation (Aufstiegsrunde).

7.5 Juniorinnen

In der Spielzeit 2019 / 2020 wird der Spielbetrieb der Juniorinnen in Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen durchgeführt. Die Vereine der Region Borken / Dorsten nehmen am Spielbetrieb des FLVW Kreis Ahaus / Coesfeld teil, die Mannschaften aus dem Bereich Recklinghausen an den gemeinsamen Staffeln der Kreise Bochum, Dortmund, Hagen, Herne, Recklinghausen und Unna-Hamm. Es gelten entsprechend die gemeinsam veröffentlichten Durchführungsbestimmungen abweichend zu diesen Regelungen.

8. Spielverbot

Zum Schutz von Auswahlmannschaften, sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt **montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junioren Mannschaften**. Eine Ausnahmeregelung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer, der VKJA und der Staffelleiter vorher zustimmen.

9. Ergebnisdienst

Das Ergebnis ist spätestens eine Stunde nach Spielende mitzuteilen. Diese Regelung gilt für alle Altersklassen.

10. Spielmodus „Fair-Play“

Die E-, F- und G-Junioren tragen im gesamten Gebiet des FLVW Kreis 27 Recklinghausen ihre Spiele/Turniere im Spielmodus „Fair-Play“ aus.

Die beiden Mannschaftsverantwortlichen einigen sich vor dem Spiel auf einen verantwortlichen Spielleiter. Im elektronischen Spielbericht ist das Feld „Spielleiter“ mit dem Begriff „Fair Play“ zu füllen.

In den Bemerkungen zum Spiel ist der verantwortliche Spielleiter namentlich kenntlich zu machen (Vorname, Nachname, Anschrift, Vereinszugehörigkeit). Der Spielleiter muss Mitglied eines dem FLVW / WDFV / DFB angeschlossenen Vereins sein. Diese Eintragungen haben sowohl im elektronischen wie im manuellen Spielbericht zu erfolgen.

Die Nachbereitung des elektronischen Spielberichtes hat im **direkten Anschluss** an das Spiel durch die beiden Vereinsverantwortlichen der beteiligten Vereine zu erfolgen. Wenn eine Mannschaft aus mehr als sieben Spielern besteht, so sind die Auswechslungen nach dem Spiel zwingend im elektronischen Spielbericht zu erfassen. Sollten Auswechselspieler nicht eingesetzt worden sein, so ist dieses im Spielbericht zu vermerken.

Die Einhaltung des „Fair-Play“ wird durch Mitglieder des KJA überprüft. Bei Nichtbeachtung werden entsprechende Ordnungsgelder erhoben.

Die Durchführungsbestimmungen für „Fair-Play“ sind auf der Internetseite des Fußballkreises Recklinghausen zum Download hinterlegt.

Der „Fair-Play“-Beauftragte des Kreises ist **Herbert Hardacker**.

11 Sonderveranstaltungen

11.1 Kreispokalrunden in Turnierform / Hallenkreismeisterschaft

Der Kreisjugendausschuss führt im Spieljahr 2019 / 2020 für die D-Junioren sowie D- bis C-Juniorinnen **Kreispokalrunden** in Turnierform durch. Zur Meldung der Teilnehmer erfolgt im Dezember 2019 eine gesonderte Aufforderung.

Der KJA führt für D- bis A-Junioren (je nach Hallenkapazitäten) Endrunden zur Ermittlung eines Hallenkreismeisters durch, **sofern Ausrichter gefunden werden**. Teilnahmeberechtigt sind i. d. R. die Stadtmeister bzw. regionale Vertreter sowie die Mannschaft des ausrichtenden Vereins. Diese werden vom KJA direkt eingeladen.

Interessierte Ausrichter kümmern sich bitte um die rechtzeitige Reservierung (Termine / Hallen) für März 2019 und bewerben sich bei den Wettbewerbsleitern per DFBnet-E-Postfach **bis zum 31.01.2020**.

Bei den Juniorinnen wird die Ausschreibung gesondert durch den Koordinator Mädchenfußball erfolgen.



Hallenkreismeisterschaften D / C / B / A – Sporthalle mit Tribüne erforderlich
D-Junioren Kreispokal - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich
D- /C-Juniorinnen-Kreispokal – (Kunst)Rasenplatz erforderlich

Die Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal sowie für die Hallenkreismeisterschaften sind als Anhang beigefügt. Die Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal in Turnierform (D-Junioren, D- und C-Juniorinnen) werden gesondert veröffentlicht.

12. Mitteilungen

Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DFBnet - Vereins- und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben, gehen zu Lasten des Vereins.

Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den DFBnet-Mitteilungen (OM online) die wöchentlich unter www.DFBnet.org erscheinen

13. Rechtsmittel

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV. Die aktuellen Fassungen der Satzungen und Ordnungen des WDFV unter www.wdfv.de (<https://www.wdfv.de/serviceportal/download-center.html>) und die des Landesverbandes unter www.flvw.de kann jeder Interessent im Internet abrufen.

14. Formulare

Formulare sind ebenfalls als Download hinterlegt.

Folgende Adressen sind nützlich:

www.flvw-recklinghausen.de (z.B. Turnierspielbericht; Anträge JSG, Zweitspielrecht)
www.wdfv.de (z. B. Satzungen und Ordnungen, Antrag auf Ausstellung von Spielberechtigungen)
www.flvw.de (z.B. Anträge für internationale Begegnungen, Seniorenerklärungen)

Recklinghausen, 30.07.2019
gez. Dominik Lasarz, VKJA

gez. Bernd Trockel, Koordinator Spielbetrieb
gez. Erhard Korinth, Koordinator Spielbetrieb

Anhang 1 (Hallenkreismeisterschaften)

Durchführungsbestimmungen

Hallenkreismeisterschaften für D- bis A-Junioren und Juniorinnen

Es wird nach den Regeln des DFB, WDFV und FLVW gespielt, insbesondere nach den FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballspiele und –turniere.

Mannschaftsstärke:

D- bis A-Junioren / Juniorinnen: 1 TW + 4

Wettbewerbsleiter

Dominik Lasarz (Junioren) / Carsten Juraschek (Juniorinnen)

Spielberechtigung:

Berechtigung für Pflichtspiele

Spieleranzahl:

max. 15 Spieler

Spieldauer:

wird auf den Spielplänen ausgewiesen

Spielbericht:

Vorrangig soll der elektronische Sammelspielbericht eingesetzt werden. Ist dies nicht möglich, so ist der Spielbericht vor dem ersten Spiel auszufüllen und zusammen mit den Spielerpässen der Turnierleitung und den Schiedsrichtern zur Passkontrolle zu übergeben. Im Spielbericht sind der **Mannschaftsverantwortliche und der Trainer leserlich** einzutragen. Der ausrichtende Verein informiert die Teilnehmer mindestens eine Woche vor der Hallenkreismeisterschaft, ob der elektronische Spielbericht genutzt werden kann.

Platzierungen:

Zur Errechnung der Platzierungen in der Vorrunde gelten folgende Kriterien:

1. Punkte
2. Direkter Vergleich
3. Tordifferenz
4. Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Los

Halbfinale und Endspiele bzw. Zwischen- und Endrunde:

Bei unentschiedenem Ausgang in diesen Spielen wird direkt ein Strafstoßschießen nach den gültigen DFB-Regeln ausgetragen.

Einsprüche:

Einsprüche gegen Spielentscheidungen sind bis zu 10 min. nach Spielende schriftlich der Turnierleitung zu übergeben. Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind endgültig. Das Schiedsgericht ist aus einem Mitglied der Turnierleitung, einem Schiedsrichter und einem Mitglied eines nicht direkt beteiligten Vereins zu bilden.

Schiedsrichterkosten:

Die Schiedsrichterkosten werden durch den FLVW Kreis Recklinghausen getragen.

Hallenkreismeister der C- und B-Juniorinnen:

Der Hallenkreismeister der C- und B-Juniorinnen qualifiziert sich für die Hallenwestfalenmeisterschaften des FLVW.



Anhang 2 (Kreispokal)

Durchführungsbestimmungen Kreispokal A-, B- und C-Junioren / B – Juniorinnen

Der Kreispokal wird für 11er A- bis C-Junioren sowie 11er/9er B -Juniorinnen im KO-System ausgetragen. Ausrichter ist der Kreisjugendausschuss. Die Pokalsieger der A- / B- / C-Junioren sowie der B-Juniorinnen qualifizieren sich zur Teilnahme am Westfalenpokal auf Verbandsebene. Sollte der Kreispokalsieger bereits einen Startplatz im Westfalenpokal haben, so rückt der Zweitplatzierte nach. Bei den A-, B- und C-Junioren qualifiziert sich der Kreispokalsieger zudem als Vertreter des FLVW Kreis Recklinghausen für die FLVW-Hallenwestfalenmeisterschaft.

Wettbewerbs- bzw. Pokalspielleiter ist bei den Junioren: Dominik Lasarz.

Wettbewerbs- bzw. Pokalspielleiter ist bei den Juniorinnen: Carsten Juraschek.

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des FLVW Recklinghausen (<http://www.flvw-recklinghausen.de>) abzurufen.

Die Spieltermine und Spielpaarungen werden im DFBnet veröffentlicht. Eine Spielverlegung ist gemäß den Durchführungsbestimmungen zu beantragen.

Spielberechtigung Pokalspiele

Pokalspiele sind Pflichtspiele. Bei Pokalspielen dürfen nur Spieler(innen) eingesetzt werden, welche die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

Spielrunde 1 (A-, B- und C-Junioren)

An der ersten Spielrunde nehmen alle für die Pokalteilnahme gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene teil. Die überkreislich spielenden Mannschaften nehmen an der ersten Spielrunde nicht teil. Je nach Mannschaftsmeldungen werden bis zur vier Runden gespielt.

Runde 1	=	16 Spiele	=	32 Mannschaften	(04.09.2019)
Runde 2	=	8 Spiele	=	16 Mannschaften	(11.09.2019)
Runde 3	=	4 Spiele	=	8 Mannschaften	(18.09.2019)
Runde 4	=	2 Spiele	=	4 Mannschaften	(02.10.2019)

Die zwei Sieger der Spiele aus Runde 4 qualifizieren sich für die zweite Spielrunde. Sollte die Summe der zwei für Spielrunde 2 qualifizierten Mannschaften und die Summe der überkreislich spielenden Mannschaften nicht die Sollzahl 8 ergeben, so wird die Anzahl der qualifizierten Mannschaften aus Spielrunde 1 für die Spielrunde 2 erhöht (Verlierer der Spiele aus Runde 4 per Losentscheid).

Die Runde 1 wird unter Berücksichtigung geographischer Gegebenheiten gesetzt. Ab Runde 2 findet eine Auslosung der Partien statt. Die Auslosung findet am Dienstag, 27.08.2019 um 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen statt.

Spielrunde 2 (A-, B- und C-Junioren)

Alle überkreislich spielenden Mannschaften steigen erst in Spielrunde 2 ein.

Achtelfinale	=	8 Spiele	=	16 Mannschaften	(09.10.2019)
Viertelfinale	=	4 Spiele	=	8 Mannschaften	(30.10.2019)



Halbfinale	=	2 Spiele	=	4 Mannschaften	(06.11.2019)
Finale	=	1 Spiel	=	2 Mannschaften	(23.11.2019)

Grundsätzlich sind drei Runden in der Spielrunde 2 geplant (Viertel-, Halbfinale und Finale). Sollte die Summe der zwei qualifizierten Mannschaften aus Spielrunde 1 und der überkreislichen Mannschaften die Sollzahl 8 überschreiben, so findet zusätzlich das Achtelfinale statt.

Die Partien werden öffentlich ausgelost. Die Auslosung findet am Dienstag, 27.08.2019 um 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen statt.

B-Juniorinnen

Die Runden des B-Juniorinnen-Kreis Pokals werden in einer öffentlichen Auslosung in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen ausgelost. Die Auslosung findet am Dienstag, 27.08.2019 um 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen statt.

Die Spieltermine sind wie folgt:

Viertelfinale	18.09.2019
Halbfinale	30.10.2019
Finale	21.11.2019

Heimrecht

Im Kreispokal der B-Juniorinnen sowie beim Kreispokal der A-, B- und C-Junioren ab Runde 2 der Spielrunde 1 hat der klassenniedrigere Verein grundsätzlich Heimrecht. Bei Klassengleichheit hat das erstgezogene Los Heimrecht.

Anstoßzeiten:

C - Junioren:	18:30 Uhr
A -, B- Junioren, B-Juniorinnen:	19:00 Uhr.

Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen zulässig. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen (im Rahmenterminkalender ist mit Ausnahme des Viertelfinals und des Finals immer der Mittwoch als Termin benannt. Zusätzliche Spiele finden, bei mehrfachem Heimrecht eines Vereins, am vorangegangenen Dienstag oder am nachfolgenden Donnerstag statt).

Spieldauer:

A-Junioren	2 x 45 Min.
B-Junior(inn)en	2 x 40 Min.
C-Junior(inn)en	2 x 35 Min.
D-Junior(inn)en	2 x 30 Min.

Bei unentschiedenem Ausgang der Spiele:

Ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Durchführungsbestimmungen entscheidet über den Sieger. Es findet keine Verlängerung statt.

Endspiele Junioren

Die Endspiele des A-, B- und C-Junioren-Kreis Pokals finden am Samstag, 23. November 2019 auf der Sportanlage Hagenstr. in Marl (Sportanlage FC Marl) statt.

C-Junioren	Anstoß	11.00 Uhr
------------	--------	-----------



B-Junioren	Anstoß	13.00 Uhr
A-Junioren	Anstoß	15.30 Uhr

Endspiele Juniorinnen

Das Endspiel des B-Juniorinnen-Kreispokals findet am Donnerstag, 21. November 2019 statt. Ausrichter des Turniers ist der klassenniedrigere Verein der Endspielteilnehmer. Sollte sich im Endspiel zwei klassengleiche Vereine gegenüberstehen, so entscheidet das Los über die Ausrichtung des Endspiels.

Zu den Kreispokalendspielen werden grundsätzlich Schiedsrichtergespanne angesetzt. Die Schiedsrichterkosten der Kreispokalendspiele werden durch den FLVW Kreis 27 Recklinghausen getragen.

In allen weiteren Punkten sind die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Junioren / Juniorinnen des FLVW Kreis Recklinghausen für die Saison 2019 / 2020 anzuwenden.